



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Erstellung eines Hauptsammelkanals Nord,
Teilstrecke Rebhofweg—obere Bahnhofstrasse
2. Bestätigung der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der
Ortsgemeinde Wil an Herrn Stadtmann Alois Löhner
und dessen Ehefrau Berta Löhner geborene Krapf
in Wil
3. Bestätigung der Verleihung des Bürgerrechtes der Orts-
gemeinde Wil an Herrn Czeslaw Bielinski, Dr. med.
Assistenzarzt in Wil

Urnenabstimmung vom 5. Juni 1955

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

betreffend

Bestätigung der Verleihung des
Ehrenbürgerrechtes an Herrn Stadtmann Alois Löhner und seine
Ehefrau Berta Löhner geborene Krapf durch die Ortsgemeinde Wil

Werte Mitbürger!

Die Ortsgemeinde Wil hat es sich von jeher zur vornehmen Aufgabe gemacht, Einwohner, welche sich um das Gemeinwesen und um die weitere Öffentlichkeit in langjähriger Tätigkeit verdient gemacht haben, durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes auszuzeichnen und ihnen damit besonderen Dank und Anerkennung zu zollen.

In Verfolgung dieser schönen Tradition hat die Ortsgemeinderatsversammlung vom 12. April 1955 beschlossen:

«Es sei Herrn Alois Löhner, geboren 21. Juni 1905, Stadtmann, Bürger von Waldkirch, sowie seiner Ehegattin Frau Berta Löhner geborene Krapf, geboren 2. April 1901, das Ehrenbürgerrecht von Wil erteilt.»

In diesem Frühjahr waren 44 Jahre verstichen seit Herr Alois Löhner in den Dienst der Politischen Gemeinde getreten ist. Nach einer erfolgreichen Tätigkeit in verschiedenen Gemeindebeamtungen wählen ihn die Bürger im Jahre 1938 zum Bezirksammann. Im Jahre 1941 erfolgte die Wahl zum Gemeinderat und Gemeinammann.

Herr Stadtmann Alois Löhner leitet seither unser Gemeinwesen mit grossem Geschick, Weitblick und Umsicht. Das gut ausgebaute und stark erweiterte Strassen- und Kanalisationsnetz, die Schaffung der neuen Fried-

hofanlage in der Altstadt, die zweckmässige Renovation der öffentlichen Gebäude, Plätze und Ruheanlagen und der erfreuliche Stand der technischen Betriebe sind beredte Zeugen seiner hohen Verdienste um die fortschrittliche und gedeihliche Entwicklung unserer Gemeinde. Trotz diesen Bauaufgaben und der Erfüllung der vielfältigen sozialen Bedürfnisse unserer Zeit ist die Finanzlage der Gemeinde Wil, dank der umsichtigen Finanzpolitik unseres derzeitigen Gemeindeoberhauptes erstarbt. Denken wir auch an die Förderung gemeinnütziger Institutionen, die nicht bloss das Wohl der Bürger, sondern auch das Ansehen der Gemeinde nach Aussen förderte.

Der Beschluss der Ortsgemeinde Wil gereicht dieser zur Ehre. Er dokumentiert eine hohe Gesinnung und dankbare Anerkennung des arbeits- und erfolgreichen Schaffens im Interesse der Gemeinde.

Nach Art. 8 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechtes vom 18. Februar 1835 unterliegt dieser Beschluss der Zustimmung der Bürgerschaft der politischen Gemeinde.

Diese wird sich der Ortsgemeinde zweifellos einmütig anschliessen und dadurch dem Geehrten auch ihrerseits Dank und Anerkennung bekunden.

Wir beantragen Ihnen deshalb zu beschliessen:

Es sei der Beschluss der Ortsgemeinde vom 12. April 1955 betreffend Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Stadtmann Alois Löhner und seine Ehefrau Berta Löhner geborene Krapf zu bestätigen.

Wil, den 6. Mai 1955

Namens des Gemeinderates
Der Gemeinammann-Stellvertreter:

O. Meng
Der Gemeinderatschreiber:
J. Widmer